

# BEKANNTMACHUNG



## über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Osterfeld“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 19.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Das Plangebiet befindet sich in Poing-Süd und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 91/2 Baugrundstück), 63/24, 63/23 Teilfläche und 91/1 (öffentliche Verkehrsfläche) – siehe kartenmäßige Darstellung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Darlegung für die Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 16.02.2017 mit 17.03.2017 (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Gemeinderat hat am 27.04.2017 den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.04.2017 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18.2 mit Begründung in der Fassung vom 27.04.2017 wird vom

**vom Freitag 02. Juni 2017 mit Freitag, 07. Juli 2017**

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

### Umweltbezogene Informationen:

Es ist keine Beeinträchtigung der Schutzgüter Mensch, Umwelt und Landschaftsbild zu erwarten.

Der Baumreihencharakter der bestehenden Birken bleibt erhalten. In der vorliegenden Planung wurde darauf geachtet, dass insbesondere nur die Bäume als zu entfernen dargestellt sind, die sehr eng stehen und insofern auch keinen guten Gesamtzustand aufweisen.

In unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet sind Bodendenkmäler vorhanden. Eine archäologische Untersuchung wird veranlasst. Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing [www.poing.de](http://www.poing.de) ab dem 02. Juni 2017 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB). Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

---

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln  
vom 24.05.2017 bis 07.07.2017

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt  
Nr. 21 am 24.05.2017

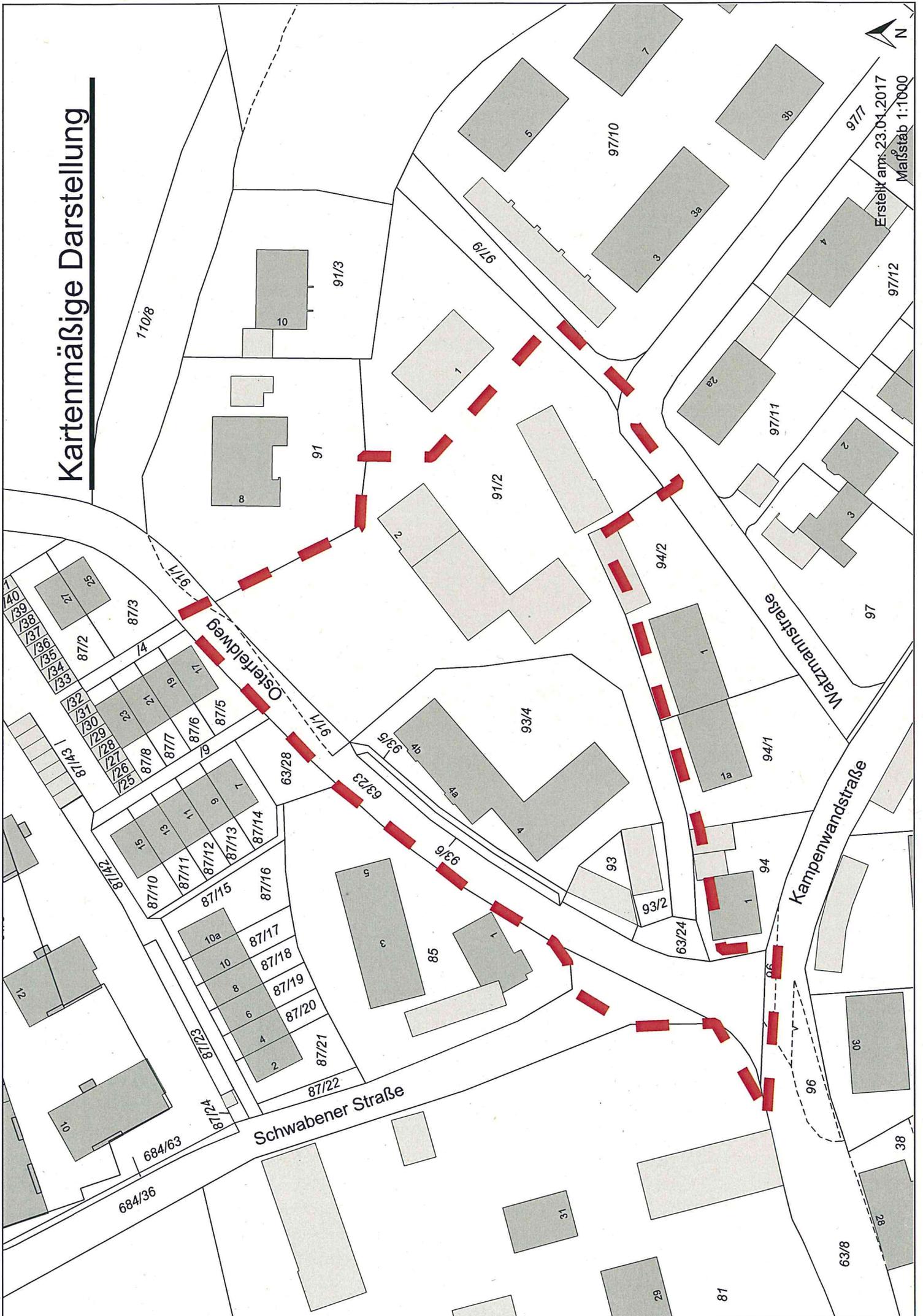
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage [www.poing.de](http://www.poing.de)  
vom 24.05.2017 bis 07.07.2017

Poing, den 18. Mai 2017  
Gemeinde Poing

A. Hingerl  
Erster Bürgermeister



# Kartenmäßige Darstellung



Erstellt am: 23.04.2017  
Maßstab 1:1000